ÖKO 2026

Energie-Rücklieferung nach Art. 15 des Energiegesetzes

1. Produktbeschrieb

Dieses Preisblatt gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand EGM (Netzebene 7, 400 V) aus erneuerbarer Energie für Produzenten.

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

3. Vergütung für Energie-Rücklieferung bei Anlagen ohne Einspeisevergütungssystem (KEV)

Die Einspeisung der elektrischen Energie, welche mit erneuerbarer Energie erzeugt wird, wird durch die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand mit folgenden Preisen vergütet.

Vergütung: (alle Preise exkl. MWSt)

	Energie
Wirkenergie HT	8.5 Rp./kWh
Wirkenergie NT	8.5 Rp./kWh

Zusatz-Vergütung für Produzenten die ihren ökologischen Mehrwert (HKN) der EGM abtreten: Siehe Punkt 5 (alle Preise exkl. MWSt)

Einspeiseleistung ≤ 100 kVA	HKN
Wirkenergie HT und NT	1.5 Rp./kWh

Einspeiseleistung > 100 kVA	HKN
Wirkenergie HT und NT	1.0 Rp./kWh

Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.

Mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet.

4. Monatliche Messkosten

Messkosten pro Monat (mit Rücklieferregister im Bezugszähler):		0.00
Grundpreis pro Monat (mit separatem Produktionszähler, Direktmessung):	Fr.	6.00
Grundpreis pro Monat (mit separatem Produktionszähler, Wandlermessung):	Fr.	15.00
Grundpreis pro Monat (virtueller Messpunkt):	Fr.	2.00

Eine Lastgangmessung ist gemäss StromVV ab einer Anschlussleistung von 30 kVA vorgeschrieben.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 8.1%

5. Vermarktung des ökologischen Mehrwertes

- Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 19 EnG erhalten oder sonst irgendwelche vertragliche Sperren haben, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion an irgendwelche Marktakteure zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem HKN.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand vergütet die Abtretung des ökologischen Mehrwertes HKN an sie mit der unter Punkt 3 definierten Zusatz-Vergütung. Diese Vergütung wird nur gewährt, wenn die Energie-Rücklieferung an die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand erfolgt. Eine Abnahmepflicht für den Herkunftsnachweis HKN besteht nicht.

6. Besondere Bestimmungen

- Die eingespeiste Energie wird pro Einspeisepunkt gemessen und wird mit einem geeichten Messinstrument erfasst. Die Verteilnetzbetreiberin Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen.
- Ein allfälliger Bezug von Strom über diesen Zähleranschluss wird gemäss den aktuell gültigen Produktblättern der zugehörigen Tarifgruppe verrechnet.
- Die Messkosten der Produktionsmessung werden mit den unter Punkt 4 definierten Ansätzen in Rechnung gestellt.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

7. Rechnungsstellung

- Ablesung und Verrechnung erfolgen halbjährlich per Ende Juni und Ende Dezember.
- Die Vergütung erfolgt entsprechend den ins Netz eingespeisten Mengen.

8. Rechtsgrundlage

 Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beruht auf dem vorliegenden Produkteblatt und dem Betriebsregulativ über die Abgabe elektrischer Energie.

9. Inkraftsetzung

• Dieses Produkteblatt wurde vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beschlossen und auf den 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Produkteblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.